

Keine Sondergesetze für Windkraftprojektierer

Gesetzentwurf bereitet Sorgen: Bürgerinitiative befürchtet Einschränkung der demokratischen Beteiligung

Spessart (re). Die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ fordert von den fünf Bundestagsabgeordneten aus dem Main-Kinzig-Kreis, namentlich Bettina Müller (SPD), Katja Leikert (CDU), Mariana Harder-Kühnel (AfD), Sascha Raabe (SPD) und Peter Tauber (CDU), sich bei den anstehenden Beratungen zum geplanten Investitionsbeschleunigungsgesetz für den Natur- und Landschaftsschutz und gegen den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf auszusprechen. Das teilt die Initiative gestern mit.

Auf Drängen der Windkraftlobby sei von der Bundesregierung in den vergangenen Monaten „still und leise“ ein Gesetzesentwurf geschaffen worden, der bei Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen den Rechtsweg nach Ansicht der Windkraftgegner massiv

beschneidet. Die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern und Verbänden vor Ort sollten dadurch drastisch eingeschränkt werden. Gerichtsverfahren würden dem Gesetzentwurf zufolge auf eine Instanz reduziert und die auf-schiebende Wirkung von Klagen bei Gerichtsverfahren solle wegfallen. Im Klartext bedeute das, dass beispielsweise Projektierer von Windkraftanlagen in Zukunft bereits vor einer gerichtlichen Prüfung der Einsprüche von Naturschutzverbänden mit der Rodung von Waldflächen und dem Bau von Windkraftanlagen beginnen könnten. Der Bau von Windkraftanlagen könne somit in ländlich geprägten Landkreisen wie dem Main-Kinzig-Kreis in Zukunft noch schneller „gegen den Widerstand vor Ort durchgedrückt“ werden. „Das Gesetz würde bei uns zu einer noch

höheren Belastung führen, da jetzt auch naturschutzrechtlich problematische Gebiete wesentlich einfacher mit Windkraftanlagen bebaut werden. Deshalb erwarten wir von unseren Bundestagsabgeordneten aus dem Main-Kinzig-Kreis, dass sie sich für die hiesigen Bürger und den Wald im Naturpark Spessart entscheiden und nicht für die kurzfristigen Profite von Juwi, Renertec und Co“, fasst der Vorsitzende Berthold Andres die Position der Bürgerinitiative zusammen.

Der Gesetzgeber setze mit diesem Entwurf jetzt ganz offensichtlich auf Konfrontation statt Kooperation mit den Bürgern. Der Schuss könnte für die Windkraftprojektierer allerdings auch nach hinten losgehen: Es ist zu erwarten, dass durch das geplante Gesetz in der Realität neue Risiken für Projektierer und Betreiber entstehen. Und zwar dann, wenn be-

klagte Projekte zwar im Hauruck-Verfahren genehmigt und fertiggestellt werden, aber dann letztendlich im Gerichtsurteil negativ beschieden und schlimmstenfalls rückgebaut werden müssten. Der Schaden für die Natur lasse sich aber dann meistens nicht mehr rückgängig machen.

Rolf Zimmermann, stellvertretender Vorsitzende der Bürgerinitiative, kann sich nur wundern: „Da die Windenergie selbst nach über 20 Jahren extensiver Subvention nach den letzten verfügbaren Daten des Bundeswirtschaftsministeriums nur 3 Prozent zum Primärenergieverbrauch in Deutschland beiträgt, ist für uns die Sonderbehandlung eines einzelnen Industriezweigs durch die Politik nicht nachvollziehbar. Offensichtlich hat die Windkraftlobby in den letzten Jahren eine sehr gute Arbeit in Berlin gemacht.“

GNZ M. 9. 20